

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Landesentwicklung und Wohnen

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/8020

Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/8020 – zuzustimmen.

19.2.2025

Der Berichterstatter:

Die Vorsitzende:

Klaus Ranger

Christiane Staab

Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen hat den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes – Drucksache 17/8020 in seiner 31. Sitzung am 19. Februar 2025 beraten.

Die Vorsitzende stellt fest, dass keine Wortmeldungen vorlägen, und ruft sodann den Gesetzentwurf Drucksache 17/8020 sowie den hierzu von der FDP/DVP-Fraktion vorgelegten Änderungsantrag Nummer 1 (*Anlage 1*) zur Abstimmung auf.

Der Änderungsantrag Nummer 1 wird bei zwei Jastimmen ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Bei zwei Enthaltungen ohne Gegenstimmen beschließt der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, dem Gesetzentwurf Drucksache 17/8020 zuzustimmen.

Anschließend stellt sie den Entschließungsantrag Nummer 2 der FDP/DVP-Fraktion (*Anlage 2*) zur Abstimmung.

Der Entschließungsantrag Nummer 2 der FDP/DVP-Fraktion wird bei drei Jastimmen mehrheitlich abgelehnt.

19.3.2025

Klaus Ranger

Ausgegeben: 19.3.2025

Anlage 1

**Zu Teil II/TOP 1
31. LaWoA/19.2.2025**

**Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode**

Änderungsantrag

des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/8020**

Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes

Der Landtag wolle beschließen,

Artikel 1 des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Drucksache 17/8020 – wie folgt zu ändern:

1. In Nummer 8 Buchstabe b) wird in Absatz 3 Nummer 4 der Punkt durch ein Komma ersetzt und folgende Nummer 5 eingefügt:

„5. die Kammern und Wirtschaftsverbände.“

2. In Nummer 11 wird in § 12 Absatz 2 Nummer 3 nach dem Wort Naturschutzvereinigungen ein Komma eingefügt und folgende Nummer 4 eingefügt:

„4. die Kammern und Wirtschaftsverbände“

12.2.2025

Dr. Schweickert, Dr. Jung und Haag FDP/DVP

Begründung

Die explizite Nennung der Wirtschaftsverbände und Kammerorganisationen als zu beteiligende Stellen in den §§ 9 und 12 des Landesplanungsgesetzes ist erforderlich, um deren wichtige Rolle im Planungsprozess angemessen zu berücksichtigen.

Diese Akteure verfügen über umfassende Kenntnisse der regionalen Wirtschaftsstruktur und können wertvolle Beiträge zur Gestaltung einer ausgewogenen und zukunftsorientierten Raumordnung leisten. Ihre frühzeitige und systematische Einbindung kann dazu beitragen, die Planungsverfahren effizienter und flexibler zu gestalten sowie die Akzeptanz der Pläne zu erhöhen.

Anlage 2**Zu Teil II/TOP 1
31. LaWoA/19.2.2025****Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode****Antrag****des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP****Entschließung zu dem Gesetzesentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/8020****Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes**

Der Landtag wolle beschließen,

I. festzustellen, dass

1. Verzögerungen wie bei der Novelle des Landesplanungsgesetzes dem Standort Baden-Württemberg schaden und solche Verzögerungen beim Bürokratieabbau für die heimische Wirtschaft schädlich sind;
2. Flächensparziele oder verbindliche Obergrenzen für den Flächenverbrauch sowohl den Standort Baden-Württemberg als auch den Wohnungsbau existenzbedrohend belasten würden;

II. die Landesregierung zu ersuchen,

1. von Flächensparzielen im neuen Landesentwicklungsplan (LEP) abzusehen, genauso wie sie es schlussendlich im Landesplanungsgesetz getan hat;
2. ebenfalls keine Vorgabe eines quantitativen Flächensparziels als Grundsatz der Raumordnung einzuführen;
3. die Vorgabe von landesweiten Mindestdichten für neue Wohngebiete zur Umsetzung durch die Bauleitplanung aus den Eckpunkten des LEPs zu streichen und auch im LEP von diesen Abstand zu nehmen.

12.2.2025

Dr. Schweickert, Dr. Jung und Haag FDP/DVP

Begründung

Im Koalitionsvertrag hatte sich die grün-schwarze Landesregierung das Ziel gesetzt, sowohl den Landesentwicklungsplan (LEP) als auch das Landesplanungsgesetz (LplG) zu erneuern. Die Novellierung des LplG wurde sogar als Voraussetzung für die Neuaufstellung des LEPs genannt. Presseberichten zufolge war der Entwurf der vorgelegten Novelle bereits im Juni 2023 fertiggestellt. Die Fraktion GRÜNE blockierte diesen jedoch, da sie verbindliche Flächensparziele in das Landesplanungsgesetz aufnehmen wollte.

Solche Ziele würden den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg erheblich schwächen. Darüber hinaus würden sie die Krise am Wohnungsmarkt weiter verschärfen. Daher fordern wir die Landesregierung auf, endgültig von derartigen ideologisch geprägten Zielen Abstand zu nehmen.